

Landesarchäologe zieht Zwischenbilanz der Grabungen

Bauarbeiten am Schlachtermarkt liegen im Plan

Landesarchäologe Dr. Detlef Jantzen und Grabungsleiter Peter Kaute haben heute eine vorläufige Zwischenbilanz der archäologische Begleitung der Tiefbauarbeiten auf dem Schweriner Schlachtermarkt gezogen: Freigelegt wurden die Reste einer mittelalterlichen Häuserzeile samt davor verlaufender Straße. In den ehemaligen Hofbereichen fanden sich mehrere Fässer, die als Entsorgungsschächte genutzt wurden. Nach dem Stadtbrand 1651 wurden die Häuser in veränderter Form wieder aufgebaut. Zahlreiche Funde erzählen von den Menschen, die in den Häusern lebten und in den Kellern ihre Vorräte lagerten, Handel trieben oder einem Handwerk nachgingen.

Auch drei Skelette wurden geborgen. Für Grabungsleiter Peter Kaute waren sie keine Überraschung: „Der Begräbnisort war bereits in historischen Quellen als alter Friedhof erwähnt worden. Die Skelettfunde stammen vermutlich aus der Frühzeit der Stadtgründung.“ Die Knochen im Bereich der Grabung wurden geborgen und untersucht. Alle Funde werden vom Landesamt dokumentiert.

Die Grabungen erfolgten in Absprache zwischen dem Landesamt und der Landeshauptstadt als Auftraggeberin bis zu einer Tiefe von 1,50 Metern entlang der jeweiligen Leitungstrassen, Hausanschlüsse und an den Baumstandorten. „Wir befinden uns hier



Die auf dem Schlachtermarkt freigelegten Fundamente werden dokumentiert und anschließend bis zu einer Tiefe von 0,85 Metern abgetragen.

© Landeshauptstadt Schwerin/Michaela Christen

auf stadtgeschichtlich interessantem Terrain, sodass wir selbst sehr gespannt auf den archäologischen Abschlussbericht sind. Wir bedanken uns für die Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege bei der archäologischen Begleitung dieser wichtigen Baumaßnahme. Es gab viele Funde, die Stadtgeschichte müssen wir aber nicht umschreiben. Und auch der Bauablauf wurde nicht beeinträchtigt, denn die Grabungen wurden bei der Planung berücksichtigt“, sagte Baudezernent Bernd Nottebaum beim Ortstermin

auf dem Schlachtermarkt. Aktuell wird weiterhin von einer Gesamtbauzeit der Maßnahme bis Ende April 2020 ausgegangen.

Derzeit werden unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert sowie Fernwärmeleitungen neu verlegt. Nach der Dokumentation durch die Archäologen werden die Funde früherer Fundamente und Gewölbe bis zu einer Tiefe von 0,85 Metern abgetragen und dann die neuen Tragschichten aufgebaut. Der Platz wird dunkel gepflastert, durch ein helles Pflasterband eingefasst und mit

Bänken, versenkbaren Elektroanschlüssen und Papierkörben ausgestattet. Die Straße soll asphaltiert werden.

Der Platzbereich am Brunnen bleibt in bisheriger Höhensituation erhalten. Der alte Baumbestand wird durch 18 Neupflanzungen ersetzt. Durch die Neupflanzungen kann das vorhandene Baumraster zugunsten einer variableren Nutzbarkeit des Platzes verändert werden. Im südlichen Parkplatzbereich werden 16 Stellplätze geschaffen, zwei mehr als bisher. Die Umgestaltung des Platzes wird die Landeshauptstadt ca. 2,3 Millionen Euro kosten. Das Land fördert den Eigenanteil der Stadt mit 75 Prozent.

Die Schweriner Altstadt ist entsprechend Denkmalschutzgesetz M-V als Bodendenkmal erfasst. Das bedeutet: Eingriffe in das Erdreich müssen grundsätzlich archäologisch begleitet und dokumentiert, Funde geborgen werden. Den Schlachtermarkt gibt es erst etwas mehr als 100 Jahre. Der Platz war früher durch Häuser hinter dem Rathaus eng bebaut. Der Blumen- und Gemüsemarkt entstand 1886 bis 1897 durch Abriss der westlichen Häuserzeile in der Schlachterstraße, der so genannten „Riege“. Die Schlachterstraße, die dem Platz seinen Namen gab, existiert schon seit 1799. Die Häuser der Schlachterstraße entstanden in der heutigen Gestalt überwiegend im 18. und 19. Jahrhundert.

Inhaltlicher Antrag soll bis Ende 2019 fertiggestellt sein

Welterbe-Verfahren im Zeitplan

Schwerin hat bei der Formulierung seines Welterbe-Antrages deutlich Zeit gewonnen, weil sich der ursprünglich für 2021 avisierte Abgabetermin um zwei bis drei Jahre verschoben hat. Das liegt aber allein am veränderten Reglement der UNESCO, wonach pro Vertragsstaat nur eine Welterbe-Stätte pro Jahr aufgenommen werden kann.

„Es bleibt bei unserem Zeitplan, dass wir den größten Teil des Antrages bereits in diesem Jahr fertig stellen werden. Bis zur eigentlichen Abgabe, die nach derzeitigem Stand im Februar 2023 sein wird, werden wir Nominierungsdossier und Managementplan weiter fundieren und aktualisieren, um auch die jeweils neuesten Forschungsergebnisse zu

berücksichtigen“, reagierte Oberbürgermeister Rico Bandenschier auf Spekulationen über angebliche Verzögerungen beim Welterbe-Antrag.

„Wir konzentrieren uns jetzt auf die inhaltliche Arbeit, die durch die gewonnene Zeit fundiert erledigt werden kann. Einen Antrag bereits Jahre vor der in Aussicht stehenden

Nominierung vollständig fertigzustellen, bringt gar keinen Vorteil. Im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass Teile des Antrags dann nicht mehr den neuesten Stand repräsentieren. Wir haben uns mit allen Beteiligten auf eine andere Vorgehensweise verständigt. Daraus ein Problem zu konstruieren, hilft niemandem.“

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **18.05., 15.06. und 06.07.2019**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **18.05. und 15.06.2019**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: 0385 545 - 2222

Telefax: 0385 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: **24.05.2019**

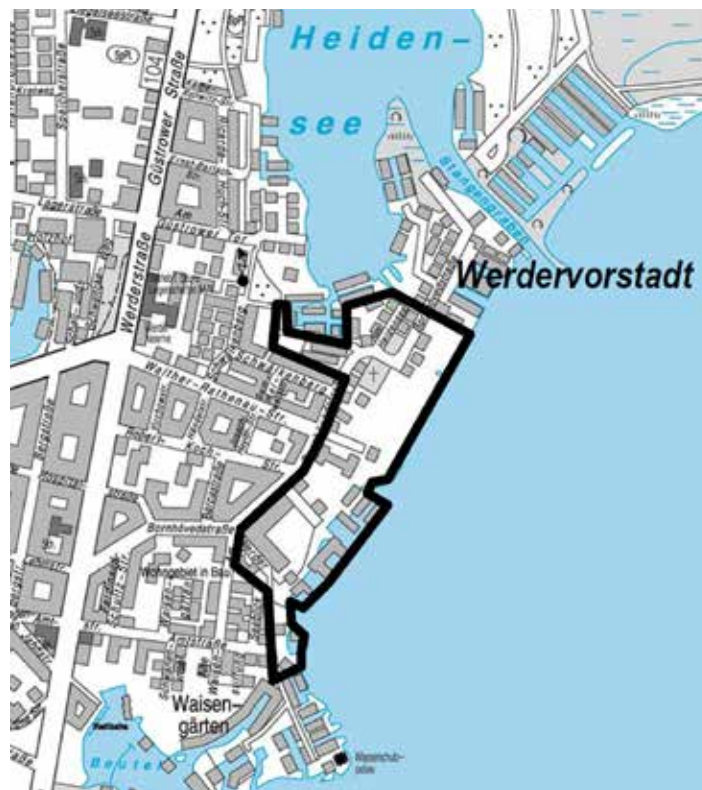
Gebietsbeschluss über das Fördergebiet „StadtGrün Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße“

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat auf ihrer Sitzung vom 28.01.2019 das Fördergebiet „StadtGrün Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße“ beschlossen. Der Beschluss ist Grundlage für die Aufnahme des Gebietes in das Städtebauförderprogramm „Zukunft StadtGrün“.

Ziel des Bund-Land-Programms ist es, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur zu unterstützen. Durch die Aufnahme in das Förderprogramm stehen der Stadt Schwerin zunächst bis ins Jahr 2022 insgesamt 1,2 Mio Euro für o.g. Maßnahmen im Fördergebiet zur Verfügung.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

i.V. Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Fußstreifen, Hinweisbeschilderung und Jugendschutzkontrollen geplant

Stadt und Polizei wollen Fußgängerzone Hafensperrung mit Augenmaß beruhigen

Die Stadt und die Polizeiinspektion Schwerin wollen mit einem koordinierten Vorgehen den Fußgängerbereich an der Hafensperrung des Ziegelinnensees beruhigen. Sie reagieren damit auf Beschwerden von Anwohnern über Jugendgruppen, die die Promenade seit der vergangenen Freiluftsaison zu ihrem Treffpunkt auserkoren hatten. „Wir können die Konflikte zwischen Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis der Anwohner und der öffentlichen Nutzung der Promenade nicht vollständig beseitigen. Wir wollen sie aber entschärfen. Ich plädiere für Augenmaß. Auf einem öffentlichen Platz am Wasser mit hoher Aufenthaltsqualität lässt sich keine Friedhofsruhe herstellen. Jedoch hoffen wir, mit abgestimmten Kontrollen und Streifen die Situation deutlich zu entspannen“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier

bei der Vorstellung des gemeinsamen Konzeptes der Landeshauptstadt und der Polizei für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Fußgängerzone Hafensperrung Ziegelinnensee. „Wir binden die Promenade als örtlichen Schwerpunkt stärker in das Einsatzkonzept unseres Bäderdienstes ein. Auch die Wasserschutzpolizei beteiligt sich an den Maßnahmen“, kündigt der Leiter der Polizeiinspektion Schwerin, Lutz Müller, an.

Die Bereiche Promenade am Ziegelinnensee, Speicherstraße, Lagerstraße erfahren durch den Funkstreifen dienst der Polizei und den kommunalen Ordnungsdienst während der Freiluftsaison besondere Beachtung: Zu den Schwerpunktzeiten werden Fußstreifen durch die Kontaktbereichsbeamten und den KOD durchgeführt. Insbesondere bei

schönem Wetter soll die Promenade in die letzte Abend-Runde des kommunalen Ordnungsdienstes einbezogen werden. KOD und Polizei haben einen gegenseitigen intensiveren Informations- und Lageaustausch vereinbart. Das Ordnungsamt plant anlassbezogene Jugendschutzkontrollen. Die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS) werden Schilder an der Promenade aufstellen, um darauf hinzuweisen, dass ruhestörender Lärm zwischen 22 und 6 Uhr untersagt, das Befahren der Fußgängerzone verboten und Müll in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen ist. Außerdem hat der Eigenbetrieb einen zusätzlichen Standpapierkorb mit Pfandungen aufgestellt und die zusätzliche Leerung der an der Promenade vorhandenen Papierkörbe an Montagen veranlasst.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 99.17 „Neu Zippendorf – Cottbuser Straße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 99.17 „Neu Zippendorf – Cottbuser Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

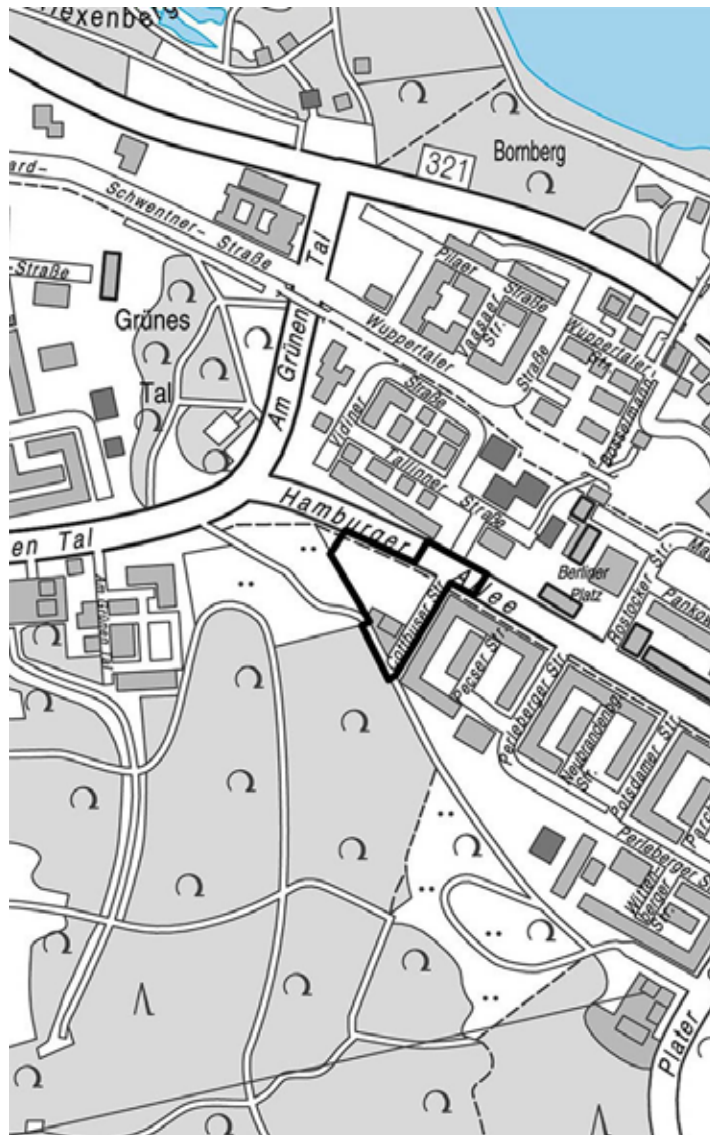
Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

i.V. Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2019 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2018 in seiner Sitzung am 13.03.2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

in der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Garnisonsstr. 1 (Landratsamt, Raum A 225) 19288 Ludwigslust

Vertrieb:
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Postfach 12 63
19362 Parchim
Tel.: 03871 722 6103
Fax: 03871 722 77 6103
E-Mail:

Sebastian.Schulz@kreis-lup.de
und

Landeshauptstadt Schwerin
BürgerBüro
Am Packhof 2 - 6
19055 Schwerin

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen. Die

Bodenrichtwertkarte ist für 45,- Euro und der Grundstücksmarktbericht für 40,- Euro erhältlich.

Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter: www.schwerin.de/gutachterausschuss einzusehen.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Richtfest beim größten Schulbauvorhaben in der Landeshauptstadt:

Rohbau der Beruflichen Schule Technik steht

Sieben Monate nach der Grundsteinlegung für das größte Schulbauvorhaben in der Landeshauptstadt wurde jetzt schon Richtfest für das neue Hauptgebäude der Beruflichen Schule Technik in der Gadebuscher Straße in Lankow gefeiert. „Wenn wir mehr junge Menschen für einen technischen Beruf begeistern wollen, dann müssen wir uns auch um die Lernbedingungen kümmern. Der Ersatzneubau mit einem Gesamtvolumen von 31,5 Mio Euro ist ein wichtiges Signal für die Stärkung des Berufsschulstandortes Schwerin. Die Investition unter Federführung des Zentralen Gebäudemanagements der Landeshauptstadt kommt den 1700 Auszubildenden, den 70 Lehrkräften und den Unternehmen in Westmecklenburg zugute, die wir damit bei der Gewinnung ihres Fachkräftenachwuchses unterstützen“, so Oberbürgermeister Rico Badenschier beim Richtfest.

Mit dem Schulneubau wird es möglich, die Berufsausbildung in Lankow zu zentralisieren.

Bis es soweit ist, werden allerdings noch zwei Jahre vergehen. Der Ausbau wird voraussichtlich bis Mai 2021 dauern. Danach folgen der Abbruch des alten Schulgebäudes und die Fer-



2021 soll der Schulneubau für die Berufliche Schule Technik fertig sein.

© Landeshauptstadt Schwerin/Michaela Christen

tigstellung der Außenanlagen. Der viergeschossige Massivbau mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 12.000 m² wird über Klassenräume, Lernumgebungen und Labore, Werkstätten, Lehrerzimmer und Büros verfügen. Außerdem erhält er eine Mensa mit einem repräsentativen Atrium. Die Technikausstattung wird ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht, einschließlich der Glasfaseranbindung für schnelles Internet.

Die Berufsschule Technik ist die größte

Berufsschule der Landeshauptstadt. Sie besteht seit 1970. Ausgebildet werden an der Schule mehr als 20 Berufe, darunter auch fachgymnasiale Bildungsgänge.

Unterrichtet werden an der Schule die Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Maschinentechnik, Energietechnik und Automatisierungstechnik. Neben der dualen Ausbildung und Vollzeitausbildung gibt es Klassen für die Berufsvorbereitung und Fachpraktiker in den Fachrich-

tungen Maurer, Maler, Hauswirtschaft und Holzbearbeitung.

Um den Neubau wurde lange gerungen. Der ideelle Grundstein für dieses Vorhaben wurde bereits vor zehn Jahren gelegt: Im Januar 2009 beschloss die Stadtvertretung zunächst die Sanierung des Schulgebäudes. Es begann in den Folgejahren ein zähes Ringen und den Standort. So standen statt der teuren Sanierung des alten Schulgebäudes bis in das Jahr 2014/2015 auch die Anmietung bzw. der Ankauf anderer zur Verfügung stehender Flächen im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer oder im ABC-Bau zur Disposition.

2016 gelang es der Stadt, die Landesregierung für einen Neubau der stark sanierungsbedürftigen Berufsschule zu gewinnen. Mit der Entscheidung, den Schulneubau aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu fördern, wurden die Weichen für den Neubau am bisherigen Standort gestellt. Das Wirtschaftsministerium fördert das Vorhaben mit insgesamt 27,8 Mio Euro. Der entsprechende Fördermittelbescheid wurde während des Richtfestes übergeben.

Johannes Meyering will gastronomisches und kulturelles Angebot schaffen

Kaninchenwerder bekommt neuen Inselwirt

Die Gaststätte auf der Insel Kaninchenwerder hat seit dem 1. Mai 2019 einen neuen Betreiber. Darüber informierte jetzt das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM). Das ZGM hatte nach der Beendigung des bestehenden Mietvertrages die Neuvermietung im letzten Jahr öffentlich ausgeschrieben. Von den insgesamt drei Bewerbern überzeugte schließlich Johannes Meyering. Er hat sich in Hamburg und Emden einen Namen als Künstler, Musiker und Projektentwickler gemacht. Der gelernte Bühnenbildner ist auch in Schwerin kein Unbekannter: Im Freilichtmuseum Mueß war er in den vergangenen Jahren als technischer Leiter des überregional bekannten Windros-Festivals tätig.

„Ich freue mich, dass wir diesen engagierten und kompetenten Partner



Unter Dach und Fach: Johannes Meyering (links) und Oberbürgermeister Rico Badenschier unterzeichneten den Vertrag für das Betreiben der Inselgaststätte auf Kaninchenwerder.

© Landeshauptstadt Schwerin/Ingo Pahl

gefunden haben. Ich bin überzeugt, dass der neue Betreiber attraktive

Angebote auf Kaninchenwerder schaffen wird. Wir werden ebenfalls

unseren Beitrag dazu leisten“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier anlässlich der Vertragsunterzeichnung im Freilichtmuseum Mueß.

Das über drei Jahre laufende Rahmenkonzept soll schrittweise umgesetzt werden und sieht neben der Gastronomie auch kulturelle Angebote vor. „Mir ist dabei wichtig, dass Naturerlebnis, Kultur und gastronomisches Angebot einen harmonischen Dreiklang bilden. Es geht um eine nachhaltige Entwicklung“, sagte Johannes Meyering bei der Vertragsunterzeichnung. Bis es soweit ist, müssen allerdings doch dringend notwendige Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Diese werden voraussichtlich bis Mitte Juni 2019 dauern, sodass erst dann der eigentliche Betrieb wieder sichergestellt werden kann.